

Vortrag von Karl Gruber vor dem Ministerrat (Wien, 6. April 1948)

Legende: Am 6. April 1948 präsentiert Karl Gruber dem österreichischen Ministerrat die Ergebnisse der Konferenz über europäische Wirtschaftszusammenarbeit in Paris und bittet um die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung einer europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC).

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien. BKA/AA, AdR, MR-Material 6.4.1948, MR-Protokoll, 106. Sitzung und Vortrag an den Ministerrat, Zl. 145.726-Wpol/48.

GEHLER, Michael. Der lange Weg nach Europa, Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt. Dokumente. Innsbruck Wien München Bozen: StudienVerlag, 2002. 758 S. ISBN 3-7065-1538-5.

Urheberrecht: (c) Österreichisches Staatsarchiv

URL: http://www.cvce.eu/obj/vortrag_von_karl_gruber_vor_dem_ministerrat_wien_6_april_1948-de-7785a5d6-5ac8-4efe-bd54-63228659b512.html

Publication date: 06/09/2012

Stellungnahme und Vortrag Grubers an den Ministerrat (6. April 1948)

Im Westen entsteht eine große Bewegung, eine Sicherheitsorganisation wegen des russischen Vormarsches und dessen Abstopfung. Ein Mittel dazu ist der Marshall-Plan; daneben hat sich auch der militärische Charakter gezeigt, besonders bei der Brüsseler Konferenz, der sich in Nebenklauseln widerspiegelt. Ein Angriff auf einen der vertragsschließenden Staaten würde sofort den casus belli bedeuten. Die einzige militärische Macht in Europa ist eigentlich nur England. Aber auch Frankreich wird in militärischer Hinsicht seine Anstrengungen machen, die bereits gewaltig im Zuge sind. Auch in Amerika ist die Aufrüstung im Gange. Wie lange die militärische Organisation in Amerika dauern wird, lässt sich nicht abschätzen, doch wird das Jahr 1948 dabei vorübergehen. Während der Pariser Verhandlungen sind starke Bestrebungen im Gange gewesen, die militärische Abmachungen auf alle Marshallplan-Staaten abzustimmen auf diese auch auszudehnen. Das wurde allerdings zuerst abgelehnt; das Ziel ist, eine wirkliche Solidarität zur Sicherheit eines jeden Bürgers zu schaffen. Jeder direkte oder indirekte Angriff würde einen Krieg auslösen. Nur ein solches System wird auf die Dauer die Ruhe garantieren. Dann werden weitere Abmachungen kommen und wird man auch im Osten die Vernunft hoffentlich wider eintreten lassen. Zweifellos wird auch Deutschland eine gewisse Rolle zukommen und wird man Deutschland in irgendeiner Form einschalten. Die Besetzung wird dort allerdings Jahre bleiben. Für uns ergibt sich die Folgerung, daß die nächsten sechs Monate, vielleicht das ganze Jahr 1948, ein Jahr der Unsicherheit sein wird. Der Grund hierzu ist der, daß der Westen noch nicht organisiert ist. Solange dieser Zustand besteht, solange muß man bei uns auf der Hut sein. Man kann aber nach Ablauf des Jahres 1948 (wenn kein kriegerisches Ereignis eintritt) damit rechnen, daß sich Rußland nicht mehr Übergriffe leisten wird. Damit ergibt sich für uns ein Problem, auf das ich noch zurückkommen werde. Man hat die militärischen Absprachen von Paris herausgeschält und nach Brüssel verlegt. In Paris hat man sich dann wieder nur darauf beschränkt, den Marshall-Plan in Kraft zu setzen. Die Bindungen sind gering und erstrecken sich vorläufig nur im Rahmen der Konferenz. Verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa ist das Ziel. Aber wenn eine Verschärfung der internationalen Lage eintreten sollte, so wird das Pariser Programm von größter Wichtigkeit sein.

Der Minister liest hierauf den Antrag vor [...]:

Die am Marshall-Plan beteiligten europäischen Staaten haben im Sommer 1947 ein Komitee für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa gegründet. Auf Einladung der französischen und britischen Regierung fand am 15. und 16. März 1948 in Paris eine Konferenz der an diesem Komitee teilnehmenden europäischen Staaten statt, bei der die Regierungen von Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Türkei und des Vereinigten Königreiches durch ihre Außenminister und die Regierungen von Island und der Schweiz durch ihre Gesandten in Paris vertreten waren. Bei dieser Tagung wurde zunächst einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Bi-Zone und die französische Besatzungszone Deutschlands in dieses Komitee aufgenommen werden sollen. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe bestellt, deren Aufgabe die Ausarbeitung eines Entwurfes der Satzung einer zu schaffenden neuen Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa und eines multilateralen Vertrages war. Die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der 16 angeführten Regierungen und der 2 Besatzungszonen Deutschlands zusammensetzte, hat vom 17. bis 26. März 1948 in Paris getagt und den Entwurf eines Vertrages über eine europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit fertiggestellt.

Der Entwurf des Vertrages bestimmt, daß sich die beteiligten Staaten verpflichten, ihre Produktion zu steigern, sowie den Warenaustausch untereinander zu fördern. Zu diesem Zwecke werden sie sich bemühen, ein Regime von multilateralen Zahlungen zu errichten und zusammenzuarbeiten, um die Beschränkungen in ihrem Waren- und Zahlungsverkehr abzubauen sowie die Schaffung von Zollunionen zu studieren. Ferner soll jeder Vertragspartner die notwendigen finanziellen und monetären Maßnahmen ergreifen, um eine Stabilität seiner Währung und seiner Finanzen herbeizuführen. Die an dem Abkommen beteiligten Länder werden auch den besten Gebrauch von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften machen.

Eine der Aufgaben der neuen Organisation soll darin bestehen, der amerikanischen Regierung Unterstützung bei der Durchführung des Programms für den europäischen Wiederaufbau zu gewähren.

Alle Beschlüsse der Organisation sollen einstimmig gefaßt werden. Der Vertragsentwurf sieht sodann die Schaffung eines Rates vor, in dem jeder Vertragspartner vertreten ist und der das Organ darstellt, von dem alle Entscheidungen ausgehen. Der Rat wird von einem Exekutiv-Komitee und einem Generalsekretariat unterstützt, die dem Rat verantwortlich sind. Der Rat kann ferner technische Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder des Exekutiv-Komitees werden jährlich durch den Rat gewählt. Ihre Zahl ist noch nicht festgelegt. Zur Sicherung der Interessen von Staaten, die nicht im Exekutiv-Komitee vertreten sind, ist vorgesehen, daß diese das Recht haben, an allen Beratungen und Entscheidungen des Exekutiv-Komitees teilzunehmen, die direkt ihre Interessen berühren. Alle Mitglieder der Organisation sind auch über die Beratungen des Exekutiv-Komitees zeitgerecht zu informieren.

Die Satzung sieht sodann vor, daß jedes Mitglied aus der Organisation ausscheiden kann. Der Austritt wird ein Jahr nach seiner Bekanntgabe rechtskräftig. Der Eintritt neuer Mitglieder kann mit Zustimmung des Rates erfolgen. Wenn ein Mitglied aufhört, seine aus dem Verträge herrührenden Verpflichtungen zu erfüllen, so endet seine Mitgliedschaft mit dem Tage, an dem die anderen Mitglieder in diesem Sinne entscheiden.

Dem Vertragsentwurf sind 3 Anlagen beigefügt, die gleichzeitig mit dem Vertrag in Kraft treten sollen. Die erste dieser Anlagen befaßt sich mit den Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, den Vertretern der Teilnehmerstaaten und den Angestellten der Organisation eingeräumt werden sollen. Die zweite Anlage befaßt sich mit dem Personal des Generalsekretariats der Organisation. Die dritte Anlage befaßt sich mit der Aufstellung eines Budgets. Der Entwurf sieht vor, daß der Generalsekretär jedes Jahr dem Rat einen Haushaltsvorschlag zur Genehmigung unterbreitet. Die Ausgaben der Organisation sind durch die Beiträge der einzelnen Mitglieder zu decken. Für die Höhe der Beiträge der einzelnen Mitglieder wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der die Beiträge der einzelnen Staaten bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zur Grundlage hat und vom Rat genehmigt werden muß. In diesem Entwurf war ursprünglich vorgesehen, daß Österreich 21/2% der Kosten der Organisation zu tragen hat. Auf Wunsch der österreichischen Delegation wurde der Anteil Österreichs auf 1,75% herabgesetzt. Die Beiträge zur Organisation sollen entweder in der Währung des Landes geleistet werden, in dem die Organisation ihren ständigen Sitz hat oder in einer frei konvertierbaren anderen Währung. Über den ständigen Sitz der Organisation wurde bisher noch kein Beschluß gefaßt, doch ist anzunehmen, daß hierfür voraussichtlich Paris in Frage kommt.

Die österreichische Delegation hat an sämtlichen Besprechungen aktiv teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit vom 27. März 1948 bis 5. April 1948 unterbrochen, um den Delegationen die Möglichkeit zur Berichterstattung an ihre Regierungen zu geben.

Der Text des Entwurfes, dessen endgültige Fassung noch nicht vorliegt, liegt zur Einsicht im Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, auf.

Der Vertrag hat im allgemeinen weder gesetzesändernden noch politischen Inhalt. Insoweit jedoch die Bestimmungen über die Zuerkennung von Immunitäten an die Organisation gesetzesändernden Charakter haben, könnte diese Frage durch ein allgemeines Gesetz, daß [sic!] diese Materie behandelt, geregelt werden.

Die Unterzeichnung des Vertrages durch die Außenminister der angeführten Staaten ist vorläufig für den 12. April 1948 in Aussicht genommen.

Ich stelle den Antrag, der Ministerrat wolle mich ermächtigen, eine Vollmacht des Herrn Bundespräsidenten zur Unterzeichnung des Vertrages einzuholen. [...]

Das Budget wird sich auf ca. 20.000 S erstrecken. Für den Rat soll man Minister Taucher bestellen, das Sekretariat mit dem Personal des Auswärtigen Amtes besetzen. Listen sollen aufgestellt und nach diesen die Delegationen berufen werden. Der Bundeskanzler und der Vizekanzler sollen sich über diese Listen bis Freitag einigen, damit wir, resp. Ich, dieselben nach Paris nehmen kann.

